



REACH - Richtlinie

die Lüdecke GmbH versichert, dass alle aktuellen Informationen zum Thema REACH bekannt sind und alle geltenden Bestimmungen in Zusammenhang mit dieser Verordnung eingehalten werden.

Im Januar wurde eine aktualisierte Kandidatenliste (Stand 23.01.2024) gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) publiziert. Die darin neu aufgenommenen Stoffe sind nicht über dem genehmigten Grenzwert in unseren Produkten enthalten.

Weiterhin gilt:

Hiermit kommen wir unserer Informationspflicht nach und weisen darauf hin, dass der Stoff Blei / Lead / EG-Nr. 231-100-4 / CAS-Nr. 7439-92-1 in unseren metallischen Bauteilen enthalten sein kann. Da so gut wie all unsere Produkte aus metallischen Rohstoffen wie, Messing, Stahl und Edelstahl gefertigt werden, ist davon auszugehen, dass einige Produkte der Firma Lüdecke einen Bleigehalt von über 0,1% aufweisen, außer sie wurden anders gekennzeichnet.

Da die Produkte der Firma Lüdecke nicht für den längeren Kontakt für den menschlichen Körper gedacht sind, kann davon ausgegangen werden, dass diese nicht schädlich sind.

Für eventuelle Nachfragen stehen wir ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Weiß'.

Sebastian Weiß

Qualitäts-/Umwelt-/Energiemanagement